

Durchführungsbestimmungen zur Ernennung zum Talente-Nest des TTVSA

Der Tischtennis-Verband Sachsen – Anhalt hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Tischtennisnachwuchs im gesamten Land Sachsen – Anhalt zu fördern und voranzubringen. Das bewehrte Nachwuchsleistungssportkonzept kann nur funktionieren, wenn frühzeitig Kinder gesichtet werden und auch in kleinen regionalen Gruppen sehr gutes, fachlich angeleitetes Training stattfindet. Die Grundlage dieses Trainings müssen ein gemeinsames Trainings- und Technikleitbild sein. Um den leistungsorientiertem Vereinstraining eine Fördermöglichkeit zu geben und den Nachwuchssport in Sachsen-Anhalt zu unterstützen, wurde das Talente-Nest des TTVSA eingeführt.

1. Bewerber

Bewerben können sich alle Mitglieder des TTVSA.

2. Bewerbung zur Ernennung als Talente-Nest

Die Ernennung zum Talente-Nest des TTVSA hat eine Laufzeit von einem Jahr. Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 30.06. eines jeden Jahres. Sie wird für den Zeitraum des dem Antrag folgenden Spieljahres ausgesprochen. Die geforderten Antragsunterlagen müssen bis zum 30.06. jeden Jahres vollständig (per Mail an den Vizepräsident Sportentwicklung) eingereicht werden.

Nicht fristgemäß Anträge werden abgelehnt. Fehlende Unterlagen, die nach der Dokumentenprüfung festgestellt wurden, können innerhalb von 3 Tagen nachgereicht werden. Die Frist setzt mit der Aufforderung ein. Werden die Dokumente nach Ablauf der Frist nicht eingereicht, wird der Antrag abgelehnt.

3. Ernennung zum Talente-Nest

Durch einen Beschluss des Präsidiums des TTVSA werden je Spieljahr maximal 6 Bewerber zum Talente-Nest ernannt. Der Beschluss ergeht auf Vorschlag des Jugendausschusses des TTVSA. Sollten sich mehr als sechs Vereine um die Ernennung zum Talente-Nest bewerben, entscheidet folgendes Punktesystem über

die Reihenfolge der Ernennung der Bewerber. Die sechs Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden zum Talente-Nest ernannt.

4. Punktesystem

Die Summe, der vom Verein erreichten Gesamtpunktzahl bestimmt die Reihenfolge der zu ernennenden Bewerber.

- Anzahl Spielberechtigter U 13 und jünger- pro Kind 1 Punkt
-oder Kreisverband (Maximal 10 Punkte, Nachweis Spielberechtigungsliste)
- Anzahl nicht Spielberechtigter Kinder U 11 – pro Kind 1 Punkt
(Maximal 10 Punkte, Nachweis Mitgliedschaft)
- Anzahl Nachwuchsmannschaften im Punktspielbetrieb der laufenden Saison– 5 Punkte pro Mannschaft
(Maximal 10 Punkte, Nachweis Vereinsmeldung)
- Anzahl Schul- AG´s des laufenden Schuljahres – pro AG 5 Punkte
(Maximal 10 Punkte, Nachweis TTVSA)
- Anzahl weitere Nachwuchsgewinnungsaktion der laufenden Saison – 3 Punkte pro Aktion
(Maximal 9 Punkte, Nachweis Presse, Flyer etc.)
- Durchführung Ortsentscheid Mini Meisterschaft – 3 Punkte
(Maximal 9 Punkte, Nachweis Veranstaltungsbericht)
- Anzahl lizenzierte Trainer – 3 Punkte B-Lizenz, 2 Punkte C-Lizenz, 1 Punkt weitere Lizenz: Kinder und Jugendtrainer; StarTter (Maximal 6 Punkte, Nachweis Lizenz)
- Anzahl Trainingsstunden pro Woche – pro Stunde 1 Punkte
(Maximal 10 Punkte, Nachweis Verein), Gruppen, die zur gleichen Trainingszeit in einer Halle trainieren, werden nur einmal anerkannt.
- Anzahl Teilnehmer Landesturniere (LRL, LEM, TOP16) der laufenden Saison– pro Kind 1 Punkt (Maximal 10 Punkte, Nachweis Verein)
- Anzahl Platzierung (LRL, LEM, TOP16 Einzel und Doppel) der laufenden Saison– Gold 3 Punkte, Silber 2 Punkte, Bronze 1 Punkt je Medaille
(Maximal 10 Punkte, Nachweis Verein)
- Anzahl Teilnahme an Trainer Aus- oder Fortbildungen – pro Teilnehmer 1 Punkt (Maximal 6 Punkte, Nachweis Fortbildung)

Maximalpunktzahl: 100 Punkte

5. Folgen der Ernennung zum Talente-Nest

Mit der Ernennung zum Talente-Nest erhält der Verein einen einmaligen Zuschuss i.H.v. 500,00 € für Übungsleiterhonorare, Fahrtkosten oder Spielmaterial. Die Abrechnung der Förderung erfolgt nach der Finanzordnung des TTVSA. Weiterhin stellt der TTVSA Trainingspläne und Informationsmaterialien zur Verfügung. Der Verein erhält die Möglichkeit einer kostenlosen Fortbildung (ein Trainer pro Talente-Nest und Spieljahr). Die Anmeldung zur Fortbildung muss in dem Zeitraum erfolgen, in dem der Verein als Talente-Nest anerkannt ist. Ebenso besteht die Möglichkeit für den Verein, bis zu zweimal innerhalb des Anerkennungszeitraums eine kostenlose Trainingseinheit durch die Landestrainerin oder einen Honorartrainer des TTVSA in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus erhält der Verein einer Ernennungsurkunde, die öffentlichkeits-wirksam genutzt werden kann. Bis zum 31.07. des Jahres, in dem das Talente-Nest endet, müssen die Mittel und die Auszahlung beantragt und nachgewiesen werden. Mittelverwendungen, die später beantragt werden, erhalten keine Auszahlung und verfallen.